

An die Klinikdirektorinnen und Klinikdirektoren
und Leiterinnen und Leiter der Lehrstühle der
Medizinischen Fakultät

Mit der Bitte um Beachtung und Weiterleitung



Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:

Bitte bei Antwort angeben:
Unser Zeichen:
Ihr Ansprechpartner:

Telefon: 0931 201-
Telefax: 0931 201-

Würzburg, 04.07.2022

Neues MTA-L-Gesetz und damit verbundene notwendige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Akkreditierung unserer MTA-Schule / Sicherstellung einer UKW-internen Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistent:innen

Sehr geehrte Professorinnen und Professoren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ab 01.01.2023 findet das neue Gesetz über die Berufe in der medizinischen Technologie (MT-Berufe-Gesetz) auch für MTA-L Anwendung. Dieses ist – vergleichbar zur zwischenzeitlich erfolgreich umgesetzten Novellierung der gesetzlichen Vorgaben in der Pflegeausbildung – mit verschiedenen Änderungen von Ausbildungsinhalten und -vorgaben verbunden, welche für die MTA-Schulen und das UKW in seiner Funktion als Arbeitgeber der Auszubildenden, ab dem Schuljahr 2023/24 verbindlich umzusetzen sind. Dazu sind kurzfristig, bis Ende September 2022, unter allen Umständen jegliche erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, um die Akkreditierung der MTA-L-Schule und des UKW als Ausbildungsstätte für die Laboratoriumsanalytik auch prospektiv und fristgerecht nach den Vorgaben des neuen Gesetzes aufrechterhalten zu können.

Diesbezüglich sind wir auf Ihr aktives Engagement angewiesen und bitten – insbesondere bezogen auf die Ausbildung von MTA für Laboratoriumsanalytik – um Ihre unbedingte Unterstützung hinsichtlich der

- Benennung von Ansprechpartner:innen für jeden Laborbereich
- Freistellung von Praxisanleiter:innen
- Bereitstellung von Praxiseinsatzorten

Hintergrund dieses Schreibens:

Bislang profitieren unsere Labore bei der Besetzung ihrer zurzeit zunehmenden offenen Stellen von der MTA-L-Ausbildung an unserer Berufsfachschule, welche im Umkreis von ca. 100 km die einzige Ausbildungsstätte für dieses Berufsbild ist. Die eine Hälfte der erforderlichen Praxisanteile der Ausbildung wird bisher in verschiedenen (Forschungs-)Laboren des UKW und der Universität erbracht, die andere Hälfte in Laboren und Kliniken der Umgebung.

Auf diese und weitere Ausbildungsplätze sind wir auch in Zukunft angewiesen!

Denn gemäß neuem MTA-Gesetz wird das UKW als Träger der praktischen Ausbildung dafür verantwortlich sein, den Auszubildenden eine anforderungskonforme praktische Ausbildung zu gewährleisten.

Anstalt des Öffentlichen Rechts

Vorstand:

Prof. Dr. Jens Maschmann, Ärztlicher Direktor
Philip Rieger, Kaufmännischer Direktor
Marcus Huppertz, Pflegedirektor
Prof. Dr. Matthias Frosch, Dekan

Aufsichtsratsvorsitzender:

Markus Blume
Bayerischer Staatsminister für
Wissenschaft und Kunst

Hinweis zum Datenschutz:

Die Informationen des UKW nach
Art. 13 und 14 DSGVO erhalten Sie
unter www.ukw.de/recht/datenschutz,
auf Anfrage auch in Papierform.

Hierbei sind nachstehend benannte geänderte Anforderungen zukünftig gesetzlich verankert und dementsprechend auch unverrückbar zu berücksichtigen:

- Ausweitung der sich über drei Ausbildungsjahre erstreckenden praktischen Ausbildung auf insgesamt 2.000 Stunden pro Auszubildenden
- Nachweisliche Sicherstellung einer zukünftig mindestens 15-prozentigen Praxisanleitung durch fachlich qualifiziertes Personal
 - o Unser Gesamtbedarf an Freistellungsanteilen beläuft sich auf ein Stellenäquivalent in Höhe von 4,7 Vollkräften¹ über alle Auszubildenden und Einsatzorte hinweg
 - o Die Praxisanleiter:innen müssen zwingend verschiedene formalqualifizierenden Anforderungen² erfüllen

Informationsveranstaltungen / Intranet-Seite / Flyer:

Am 22.07.2022 von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und im September 2022 (Datum und Uhrzeit werden noch bekanntgegeben) werden wir im Hörsaal ZOM zwei Informationsveranstaltungen anbieten. Sie erhalten baldmöglichst eine offizielle Termineinladung per Outlook.

In Kürze finden Sie weitere, über dieses Schreiben hinausgehende, Informationen auch auf einer zurzeit noch neu zu etablierenden Intranet-Seite. Den Link lassen wir Ihnen baldmöglichst zukommen.

Für alle, die bisher schon in die Ausbildung der MTA mit involviert waren, aber vor allem auch für die "Novizen" auf dem Gebiet, haben wir gemeinsam mit der MTA-Schule den angefügten Flyer mit weiterführenden Informationen zur MTA-Ausbildung in Würzburg (inkl. der wesentlichen Neuerungen) erstellt.

Benennung von Ansprechpartnern / Fristen:

Da in unserer florierenden Forschungslandschaft an Klinikum und Fakultät permanent neue Laborarbeitsgruppen entstehen, möchten wir uns über nachstehenden Weg einen Überblick verschaffen, welche Labore in Zukunft bei der praktischen Ausbildung der MTA mitwirken können.

Deshalb bitten wir Sie bis zum 01.08.2022 um Folgendes:

- Bitte melden Sie über folgenden Link: <http://befragung.ukw.de/evasys/online.php?p=Labore> pro Labor die zuständigen ärztlichen / wissenschaftlichen Laborleiter sowie die Leitenden MTA, welche Auskünfte zu den Laboren Ihrer Einrichtung bzw. Ihres Lehrstuhls geben können
- Im Falle von mehreren eigenständigen Laboren sollte jede Arbeitsgruppe separat gemeldet werden
- In oben genanntem Link bitten wir Sie, neben den Kontaktdaten weitere für die Planung wichtige Informationen (z.B. verfügbare Methoden und Techniken des Labors) einzutragen

Sollten Sie zu den wenigen Einrichtungen gehören, die über kein Labor verfügen, bitten wir Sie dies an folgende E-Mailadressen mitzuteilen: Frau Riedel (Riedel_E@ukw.de), Frau Stahr-Baugut (Stahr_C@ukw.de).

¹ Herleitung Vollzeitäquivalente (Annahme Kursstart mit 30 Auszubildenden, ab 2. Ausbildungsjahr verbleiben 25 Auszubildende):

- 30 Unterkurs-Schüler x 500 Std. Praxis = 15.000 Std.
- 25 Mittelkurs-Schüler x 750 Std. Praxis = 18.750 Std.
- 25 Oberkurs-Schüler x 750 Std. Praxis = 18.750 Std.
- Summe: 52.500 Std.
- Davon 15 %: 7.875 Anleitungsstunden → dies entspricht 4,6 VK

² Anforderungen:

- Mind. einjährige Berufserfahrung als MTA/MT (MT=Medizinischer Technologe; neuer Begriff für MTAs)
- Berufspädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von mind. 300 Stunden (8 Wochen)
- Ersetzend: bis 12/2022 können Praxisanleiter:innen benannt werden, bei denen die 300-stündige Zusatzqualifikation entfällt
- Kontinuierliche berufspädagogische Fortbildungen im Umfang von mind. 24 Stunden jährlich (3 Arbeitstage)

Unsere Erwartungen:

Damit wir am Universitätsklinikum Würzburg auch weiterhin und im Sinne einer nachhaltigen Planung alle gesetzlich neu definierten Vorgaben zur Sicherstellung der MTA-L-Ausbildung anbieten und dadurch von den entsprechend gut qualifizierten Nachwuchskräften profitieren, bitten wir Sie hinsichtlich der praktischen Ausbildung um Unterstützung bei folgenden Aspekten:

a) Benennung und Freistellung von Praxisanleiter:innen pro Einsatzbereich

- Die Praxisanleiter:innen gestalten vor Ausbildungsbeginn die Ausbildungsinhalte / Anleitungskonzepte maßgeblich mit und sind anschließend insbesondere für die Anleitung von Auszubildenden während deren Praxisphasen im jeweiligen Einsatzbereich zuständig.
- Die bereits im Vorfeld des Ausbildungsstarts notwendigen Freistellungsanteile von Praxisanleiter:innen werden ab 01.01.2023 in einem Umfang von voraussichtlich zunächst lediglich ca. 1 bis 1,5 VK für das gesamte UKW erforderlich sein, wobei sich die Freistellungsanteile aus verschiedenen Laboren zusammensetzen sollten.³
- Bitte bestätigen Sie uns, dass Sie mit Beginn der MTA-L-Ausbildung gemäß MTA-Reformgesetz, also für alle ab dem 01.01.2023 startenden Ausbildungskurse, Praxisanleiter:innen in dem für Ihren Bereich geforderten gesetzlichen Umfang freistellen werden. Die ersten Praxiseinsätze werden ab Herbst 2023 beginnen. Pro Einsatzbereich (siehe nächster Absatz) und Ausbildungsjahr ergeben sich je Auszubildendem ca. 200 Einsatzstunden, wovon 15 % als geplante Praxisanleitung im Sinne der Gesetzneuordnung sicherzustellen sind. Die Praxisanleitung kann auch für eine Gruppe von Auszubildenden erfolgen.

b) Zusage einer angemessenen Anzahl an praktischen Ausbildungsplätzen

- Über alle drei Ausbildungskurse- und -jahrgänge hinweg werden, wie bisher, insgesamt bis zu 90 Medizinische Technolog:innen ausgebildet, die Praxiseinsätze in folgenden Kompetenzbereichen absolvieren müssen:
 - Klinische Chemie
 - Hämatologie
 - Mikrobiologie
 - Molekularbiologie
 - Histologie / Zytologie
- Die Medizinischen Technolog:innen sollten gleichermaßen im Bereich der Routine-Diagnostik als auch in der Experimentellen Wissenschaft ausgebildet werden. Es ist deshalb sinnvoll und notwendig, die oben genannten Bereiche breit zu interpretieren, so dass prinzipiell jedes Labor am Klinikum hierfür qualifiziert.
- Das bereichsbezogene Volumen an Einsatzstunden wird derzeit noch durch das Kultusministerium bewertet und im Anschluss festgelegt (Details folgen in Informationsveranstaltungen).
- ➔ Zu den unter a) und b) benannten Aspekten werden Sie im Rahmen von strukturierten Interviews, die bis 30.09.2022 stattfinden werden (konkrete Terminvereinbarung folgt), um Ihre verbindlichen Auskünfte gebeten. Frau Riedel und Frau Stahr-Baugut werden Sie bzw. die genannten Laborleiter:innen diesbezüglich baldmöglichst kontaktieren.

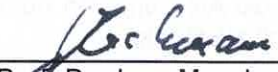
Bis zur Umsetzung der neuen Anforderungen bietet sich allen aktiv Mitwirkenden die Gelegenheit, die praktische Ausbildung mitzugestalten; gleichzeitig sind wir für alle oben genannten Punkte auf die aktive Unterstützung von Ihnen und Ihren Mitarbeiter:innen angewiesen. Nur mit dem Engagement vieler Fachexpert:innen werden wir an unserem Standort auch zukünftig Medizinische Technolog:innen ausbilden und langfristig für sämtliche Labore am UKW und die darin geleisteten Aufgaben zur Spezial- und Laboranalytik begeistern können. Lassen Sie uns gemeinsam diese Chance nutzen!

³ Die verbleibenden ca. 3 VK zur perspektivischen Deckung der Gesamtbedarfe (4,7 VK) werden im Verlauf der dreijährigen Ausbildung benötigt und müssen dementsprechend aufgebaut werden, aber nicht zum Ausbildungsstart bereits zur Verfügung stehen.

Für Rückfragen stehen die Koordinatoren der Task Force "MTA-Schulreform" Herr Huppertz (Huppertz_M@ukw.de) und Herr Professor Faßnacht (Fassnacht_M@ukw.de) gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns im Voraus, dass Sie Ihre Mitarbeiter:innen aktiv motivieren, uns bei den oben genannten Punkten und vor allem auch bei der zukünftigen praktischen Ausbildung der MTA am Standort zu unterstützen.

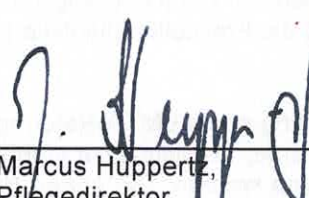
Herzliche Grüße




Prof. Dr. Jens Maschmann,
Ärztlicher Direktor




Philip Rieger,
Kaufmännischer Direktor



Marcus Huppertz,
Pflegedirektor



Prof. Dr. Matthias Frosch,
Dekan



Prof. Dr. Faßnacht,
Lehrstuhl für Endokrinologie